64/51
Pl. St.-18

Bebauungsplan Stelle, Amt Hamburg

Auszug aus dem Plan Borgfeldstraße – Grabenweg

Maßstab = 1:1000

Erläuterungen:

- Vorhandene Parzellengrenzen
- Vorgeschlagene neue " " "
- Vorhandene Bebauung
- Elt.-Ortsnetzgemäß-Freileitung
- W — H Wasserleitung – Hydrant
- Regenwasserleitung
- Abgrabungsgrenze
- Abpflanzung d. Straßenraumbegrenzung

Festsetzungen:

- Grenze des Plangebiets
- Aufzuhebende Parzellengrenzen
- Neue Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Bauweise mit zugelassener Gebäudelänge
- Vorgesehene Straßen
- Aufgehobene Straßen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Art der baulichen Nutzung + zulässige Geschosszahl
Grundflächenmindestgröße
Geschoßflächenzahl (nur im eingeschossigen Bereich)
Grundflächenzahl (im eingeschossigen Bereich allein).

Gemäß § 31,1 BBauG ist im Bereich der eingeschossigen Bauweise der Ausbau des Bebauungsplans unter der Bedingung zulässig, daß für alle Abstellplätze und Garagen Vorgärten vorgesehen sind.

Die Änderung der öffentlichen Auslegung wird hiermit beschleunigt
Der Gemeindedirektor
Siegel Unterschrift
Stelle i. Hbg., den 24.8.1965

Immergrüne Ziersträucher und Pflanzungen über 0,8 m Höhe, junge Bäume und Torf in den Einfriedigungen zugelassen.
Einzelne Bäume mit einem Stammumfang über 2,5 m Höhe sind zulässig.

Öffentliche Auslegung gemäß § 2(6) des BBauG in der Zeit vom 25.9. bis zum 24.10.64 auf Grund der Bekanntmachung vom 18.9.1964
Gemeindedirektor
Der Landrat des Landkreises Harburg
Im Auftrag
Oberkreisdirektor

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
Auflagen siehe Genehmigungsschreiben
Kenntnisnahme vom Inhalt des Schreibens
Lüneburg, den 7. Nov. 1965
Der Regierungspräsident
Dezernat für Städtebau und Ortsplanung
Az. I c H 40.32 Nr. 119/21
Im Auftrage
Regierungsbaurat

Auszugsweise im Anzeiger und im Hinweisheft mit der Gemeinde Stelle
Dipl. Ing.
Landesplaner
Hamburg, den 8.9.64

Auszugsweise gem. § 2 (1) des BBauG und als Satzung gem. § 10 des BBauG und § 6 der NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 18.2.1965
~~Stelle~~ Hamburg, den 23.4.1965 mit Bekanntmachungsblatt beschlossen am 1. Juli 1965.
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung gem. § 12 des BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom mit Anzeige vom bis
Gemeindedirektor